

BUCHBESPRECHUNG

Berichte zum Vogelschutz 58/59 (2022)

Softcover, 168 Seiten

Bezug: Landesbund für Vogelschutz (LBV), Artenschutz-Referat,
Eisvogelweg 1, DE-91161 Hilpoltstein, E-Mail: bzv@lbv.de

Bezugspreis: Abonnement 14,00 €, Einzelverkauf 18,00 €

In „Neue Entwicklungen im Vogelschutz und Aktivitäten des Deutschen Rates für Vogelschutz (DRV) im Jahr 2021“ werden wiederum zu einigen aktuellen Vogel- und Naturschutzproblemen Positionen bezogen und Initiativen ergriffen – so wurde u.a. eine aktuelle (die sechste) Fassung der Roten Liste erarbeitet, kommentiert und veröffentlicht. Weitere Themen sind der Ausbau der erneuerbaren Energie (hier setzt sich der DBV für eine „naturverträgliche Energiewende“ ein, bei der es gelingen muss, sowohl Energieversorgung aus erneuerbaren Energien als auch Artenschutz zu gewährleisten), Leitlinien für EU-Mitgliedsstaaten zur Auswahl und Priorisierung von Arten/Lebensräumen für das 30%-Ziel im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und die Umsetzung der EU-Agrarreform. Vogeljagd in Europa, Wald im Klimawandel und die Weiterentwicklung des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ sind weitere brennende Naturschutzprobleme. Ein Forschungsprojekt, dessen Erkenntnisse auch für den oberösterreichischen Brachvogelschutz bedeutsam sein werden, beschäftigt sich mit einem möglichen Inzuchtproblem bei dieser Art, wodurch bis zu 21% schlupffähiger, zu einem nicht unerheblichen Anteil schon relativ großer Küken, noch in den Eiern absterben. In Kooperation mit Forscherteams aus ganz Deutschland soll versucht werden, anhand vorab etablierter genetischer Mikrosatelliten festzustellen, inwieweit eine reduzierte genetische Diversität vorliegt.

In „Anforderungen an den Schutz des Kiebitzes in Deutschland: Erkenntnisse aus dem Projekt „Sympathieträger Kiebitz“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, kommen die Autoren zu der Erkenntnis – nachdem die Zahl der in Deutschland brütenden Kiebitze seit 1980, v.a. in Folge der Intensivierung der Landnutzung, um 93% (!) gesunken ist – dass umgehend Schutzaktivitäten in allen von Kiebitzen besiedelten Lebensräumen umzusetzen sind, um das Verschwinden der Art aus der Agrarlandschaft Deutschlands zu verhindern. Hauptschwerpunkt war die Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen in der Normallandschaft und deren Übertragung in Förderprogramme. So soll im Ackerland ein möglichst hoher Anteil der Brutpaare durch sog. „Kiebitzinseln“ (Kurzzeitbrachen innerhalb von landwirtschaftlichen Schlägen), gezielt angelegt in Flächen mit aktuellen Kiebitzvorkommen sowie möglichst im Bereich von natürlichen Nassstellen, ggf. mit Gelegemarkierung, geschützt werden. Handlungsempfehlungen im Grünland und in Schutzgebieten zielen auf die

Schaffung eines Mosaiks aus feuchten und trockenen, niedrig- und höherwüchsigen Bereichen in einer offenen, gehölzfreien Landschaft ab.

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit Beständen des Rotmilans (*Milvus milvus*) auf der Schwäbischen Alb und in angrenzenden Naturräumen in Baden-Württemberg. Mit einer Siedlungsdichte von 11,5 BP/100 km² und einem geschätzten Bestand von 4100 – 4500 Brutpaaren ist Baden-Württemberg das deutsche Bundesland mit der höchsten Rotmilandichte, fast 12% des Weltbestandes brüten hier; es handelt sich dabei um die derzeit vermutlich wichtigste Quellpopulation innerhalb des gesamten Verbreitungsgebietes, die Bestandsrückgänge in anderen europäischen Ländern ausgleichen muss. Sie dient maßgeblich dem Erhalt des Weltbestandes und muss entsprechend geschützt werden!

Ein zweiter Greifvogel-Beitrag behandelt deren illegale Verfolgung – „Wie groß ist das Dunkelfeld bei der illegalen Greifvogelverfolgung? Eine Marktanalyse“. Im Gegensatz zu Menschen, denen zum Beispiel das Auto gestohlen wurde, erscheinen Habichte nicht bei der Polizei und erstatten Strafanzeige, wenn ihre Partner in der Brutzeit in einen Habichtfangkorb geraten oder auf verdächtige Weise „verschwinden“ – bei illegaler Greifvogelverfolgung handelt es sich um „opferlose Kontrolldelikte“, d.h., Ermittlungsverfahren werden nicht aufgrund von Anzeigen Geschädigter, sondern dann, wenn die Tat von Behörden/Naturschutzverbänden festgestellt oder gemeldet wird, eingeleitet. Das heißt, ein Großteil der Taten wird ohne regelmäßige behördliche Kontrollen nicht registriert, bei der Dunkelziffer wird allgemein von sehr hohen Werten ausgegangen. Über eine Analyse von Handelsdaten auf einer deutschen Internet-Verkaufsplattform konnte berechnet werden, dass dort jährlich etwa 248 Habichtfangkörbe von acht Anbietern verkauft werden; dem gegenüber stehen durchschnittlich jährlich 10 bekannt gewordene Fälle illegaler Greifvogelverfolgung mit nur diesem Fallentyp. Wurde jede verkaufte Falle nur einmal illegal eingesetzt, ergibt sich schon daraus eine vorläufige Dunkelziffer von mindestens 96% - bezogen auf alle seit 2005 erfassten Opfer von Greifvogelverfolgung errechnet sich daraus eine Mindestanzahl von 55.053 (!) in diesem Zeitraum getöteten/verletzten Greifvögeln und Eulen.

Zwei weitere Artikel behandeln das Thema „Vogelschlag an Glasflächen“ – Glasanflug stellt für Vögel einen bedeutenden Mortalitätsfaktor dar, dem jährlich etwa 5% der in Deutschland vorkommenden Vögel, d.h. gut 100 Millionen Individuen, zum Opfer fallen dürften; dabei haben Planer und Architekten die Möglichkeit und (aufgrund der unionsbasierten Vorschriften des bundesdeutschen Artenschutzrechts) die Pflicht, Situationen, in denen es zu vermehrtem Vogelschlag an Gebäuden kommen kann, zu vermeiden. Die Autoren von „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben: Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas“ führen unter den wirksamen Maßnahmen Markierungen mit Streifen- oder Punktmustern, die horizontal oder vertikal aufgebracht werden, Netze, Gitter, Blenden und Jalousien und die Verwendung von mattierten, bombierten oder profilierten Oberflächen an. Unwirksame

Maßnahmen sind „unsichtbare“ UV-Markierungen und die beliebten Greifvogelsilhouetten, deren angebliche Wirkung auf ein grundlegend missverstandenes Experiment von LORENZ und TINBERGEN zurückgeht – anstelle dieser Silhouetten können beliebige andere Aufkleber verwendet werden, sie müssen nur ausreichend dicht angebracht werden. „Neue Erkenntnisse zu Vogelkollisionen an Glas in Berlin“ wurden im Auftrag der Obersten Naturschutzbehörde in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin gewonnen – die Erfassung der spezifischen Gefährdungssituation, Abschätzung von Faktoren, die für besonders starke Anflüge verantwortlich sein können, die Ermittlung von Faktoren, die Kollisionen vermindern können und die Überprüfung der methodischen Vorgaben bei höheren Bauwerken. Hohes Kollisionsrisiko gab es an verglasten Verbindungsgängen, freistehenden Glaswänden, stark spiegelnden Fassadenelementen, Glasfassaden mit dahinter gepflanzten Bäumen, Fassaden mit Spiegelungen von Gehölzen, Glasscheiben im Nahbereich attraktiver Lebensräume (Gartenteiche) und in der Nähe von Taubenfütterungen; als besonders gefährlich erwiesen sich die während der Zugzeiten stärkeren Beleuchtungen in der Innenstadt.

Mit gesamt 22 Positionen und Forderungen äußert sich der DRV im „Positionspapier des Deutschen Rats für Vogelschutz zur Windkraft an Land“ grundsätzlich positiv zu einer „naturverträglichen Energiewende“, stellt doch der schnelle Klimawandel mittel- bis langfristig auch für einen Teil der heimischen Vogelarten eine ernstzunehmende Gefährdung dar. Ziel ist es, auch mit Hilfe der Windenergie die CO₂-Reduktionsziele des Pariser Abkommens einzuhalten, ohne dabei die internationalen Artenschutzziele zu gefährden. Dabei ist nicht nur das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse zu berücksichtigen, sondern auch Verlust/Entwertung von Lebensräumen, Barrierewirkungen und andere Einflüsse (wie geänderte Prädationsverhältnisse durch Wegeerschließung oder Flächenverlust für Gänse, Schwäne und Kraniche mit dem Ergebnis vermehrter Fraßschäden).

Breiten Raum nehmen wiederum die Jahresberichte der Verbände ein, wie der „Bericht des Naturschutzbunds Deutschland e. V. für das Jahr 2021“, der „Bericht des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. für das Jahr 2021“, der „Bericht des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten für die Jahre 2020 und 2021“, der „Bericht der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen e. V. (AG Eulen) für die Jahre 2020 und 2021“, der „Bericht des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V. für die Jahre 2020 und 2021“, der „Bericht des Komitees gegen den Vogelmord e. V. für die Jahre 2020 und 2021“ sowie der „Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) für die Jahre 2020 und 2021“, und informieren umfangreich über deren verschiedene Aktivitäten.

Buchbesprechungen sowie ein Kurzbericht „Tierquälerei im Emsland: Landwirt fängt und erschlägt streng geschützten Habicht“ runden das breite Spektrum der gebotenen Beiträge ab – der Doppelband 58/59 der „Berichte zum Vogelschutz“ ist für all jene, die sich – ob in Deutschland oder Oberösterreich – für Vogel- und

Naturschutz engagieren, eine umfassende und fachlich fundierte Quelle vogel- und naturschutzfachlicher Informationen.

Anschrift des Verfassers:

Martin BRADER
St. Berthold Allee 2
A-4451 Garsten/Austria
E-Mail: martin.brader68@gmail.com

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich, Naturschutz aktuell](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [031](#)

Autor(en)/Author(s): Brader Martin

Artikel/Article: [BUCHBESPRECHUNG: Berichte zum Vogelschutz 58/59 \(2022\) 121-124](#)